

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Dienstleistungen der Firma
Andreas Müller-Ihr freundlicher Fensterputzer
Stand: 15.04.2023

Andreas Müller, Am Söttgen 24, 40880, Ratingen SteuerID147/5722/2938

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma Andreas Müller mit seinem Vertragspartner.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen, oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

2.1

Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

2.2

Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3

Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1

Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

3.2

Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen oder im mündlichen Auftrag beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1

Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2

Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende vereinbart.

4.3

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1

Andreas Müller gewährleistet einen ununterbrochenen Reinigungsdienst. Hauptsächlich sind es dieselben Angestellten, die am selben Tag und zu derselben Uhrzeit einen Standort reinigen.

5.2

Bei unerwarteten Begebenheiten (wie Bsp. Ausfall eines Termins, Krankheit der Mitarbeiter, Stau, Umfahrungen. etc.) kann es sein, dass sich die Anfahrt um einige Minuten vorziehen, oder verzögert.

5.3

Sollte es betriebliche Gründe geben, behält sich Andreas Müller vor, die Mitarbeiter entsprechend deren Erfahrung zu wechseln. Die Änderung der Uhrzeit für einen Termin wird in Absprache mit dem Kunden nach bestem Planen organisiert. Falls der Kunde die Stundenanzahl oder die Reinigungsintervalle ändern möchte, wird nicht gewährleistet, dass der Preis gleich und die Mitarbeiterinnen dieselben bleiben.

5.4

Das zu Reinigende Projekt muss im Sinne der Berufsgenossenschaft BG Bau gefahrlos zu erreichen sein. Zusatzkosten für Gerüste und Hebebühne trägt der Auftraggeber. Bei der Reinigung eines Wintergartens ist eine Begehbarkeit Bescheinigung dem Auftragnehmer vorzulegen. Eine Tragfähigkeitsbescheinigung reicht hier nicht aus.

5.5

Jedes der Fenster muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Mobiliar verstellt sein. Das Besteigen von Möbeln (Tische, Betten usw.) ist aus Unfallverhütungsvorschriften nicht erlaubt.

5.6

Sollte in der zu Reinigenden Einrichtung (Haus, Wohnung) durch die Mitarbeiter von Andreas Müller etwas beschädigt werden, besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, welche die Kosten deckt. Das Geschehen muss innerhalb von 2 Tage per mail oder Postalisch gemeldet werden.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1

Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, bei Fensterreinigungen sofort, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

6.2

Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

6.3

Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

6.4

Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

7. Haftung

7.1

Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

7.2

Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8. Terminabsage

8.1

Jeder Termin muss mind. 1 Woche im Voraus schriftlich per E-Mail oder via Anruf abgesagt werden. Bei späteren Absagen werden 50% des Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Alle rechtzeitig abgesagten Termine werden nicht in Rechnung gestellt.

8.2

Bei nicht antreffen des/der Kunde, 15 Minuten nach dem Ankommen der Reinigungskräfte oder die Reinigungsstelle nicht auf ist, werden ihm die Gesamtkosten für den jeweiligen Termin in Rechnung gestellt.

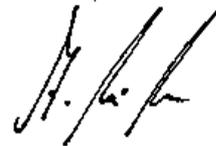
10. Gerichtsstand

10.1

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

11. Sonstige Bestimmungen

Alle Preise zur Privaten Fensterreinigung verstehen sich innerhalb 3 Monaten. Sollte diese Zeit überschritten kommt es zu einem Aufschlag von 25% auf die Bruttokosten.



Ratingen den 15.04.2023

Ort, Datum

Firmenstempel / Name